

## **Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für den Bereich Amtsvormundschaften und -pflegschaften**

### **1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung**

Landkreis Oberhavel  
Fachbereich Jugend  
Fachdienst Rechtliche Jugendbetreuung  
Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg  
E-Mail Kontakt: JUG.Amtsvormundschaft@Oberhavel.de

### **2. Datenschutzbeauftragter**

Landkreis Oberhavel  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg  
E-Mail Kontakt: Datenschutzbeauftragter@Oberhavel.de

### **3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden zur Ausübung der Personen- und Vermögenssorge im Rahmen von familiengerichtlich bestellten oder gesetzlich eingetretenen Vormundschaften und Pflegschaften erhoben. Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- Behörden (insbesondere Einwohnermeldebehörde, Ausländerbehörde, Justizbehörden)
- Gerichte
- Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (Jobcenter, Sozialamt, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Deutsche Rentenversicherung, Familienkasse, Krankenkassen, Agentur für Arbeit)

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 1773 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 56, 61, bis 64 sowie 68 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, weitergegeben an:

- Behörden (Ausländerbehörde, Jugendämter)
- Gerichte
- Gerichtsvollzieher und beauftragte Anwälte
- Ärzte (zum Beispiel bei medizinischen Notfällen)
- Schulen, Kindergärten
- Beteiligte im Rahmen von zu erbringenden ambulanten und stationären Hilfen
- Sozialdienste

## 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für 30 Jahre beim Landkreis Oberhavel gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird, für das die Amtsvormundschaft beziehungsweise Amtspflegschaft geführt wurde.

## 6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgender Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- Sie haben außerdem ein Beschwerderecht und können diese Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow oder per Email an: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de) richten.

## 7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Falls Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Oberhavel, Fachbereich Jugend durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## 8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der gerichtlichen Verfügung beziehungsweise aus § 68 SGB VIII. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können diese im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bei Dritten oder Behörden erhoben werden.

Sofern Sie Ihre Daten nicht angeben:

- Kann Ihr Anliegen gegebenenfalls nicht oder nur verzögert bearbeitet werden.
- Können möglicherweise relevante Informationen nicht an Sie übermittelt werden.
- Kann die gesetzliche Vertretung Ihres Kindes nicht reibungslos gewährleistet werden.
- Können gegebenenfalls Bußgelder verhängt oder gerichtliche Maßnahmen ergriffen werden.